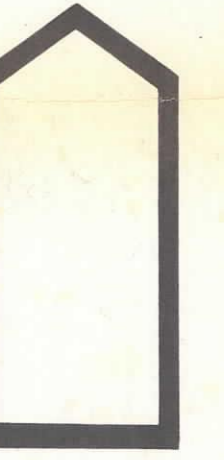


# GEMEINDE OVERATH

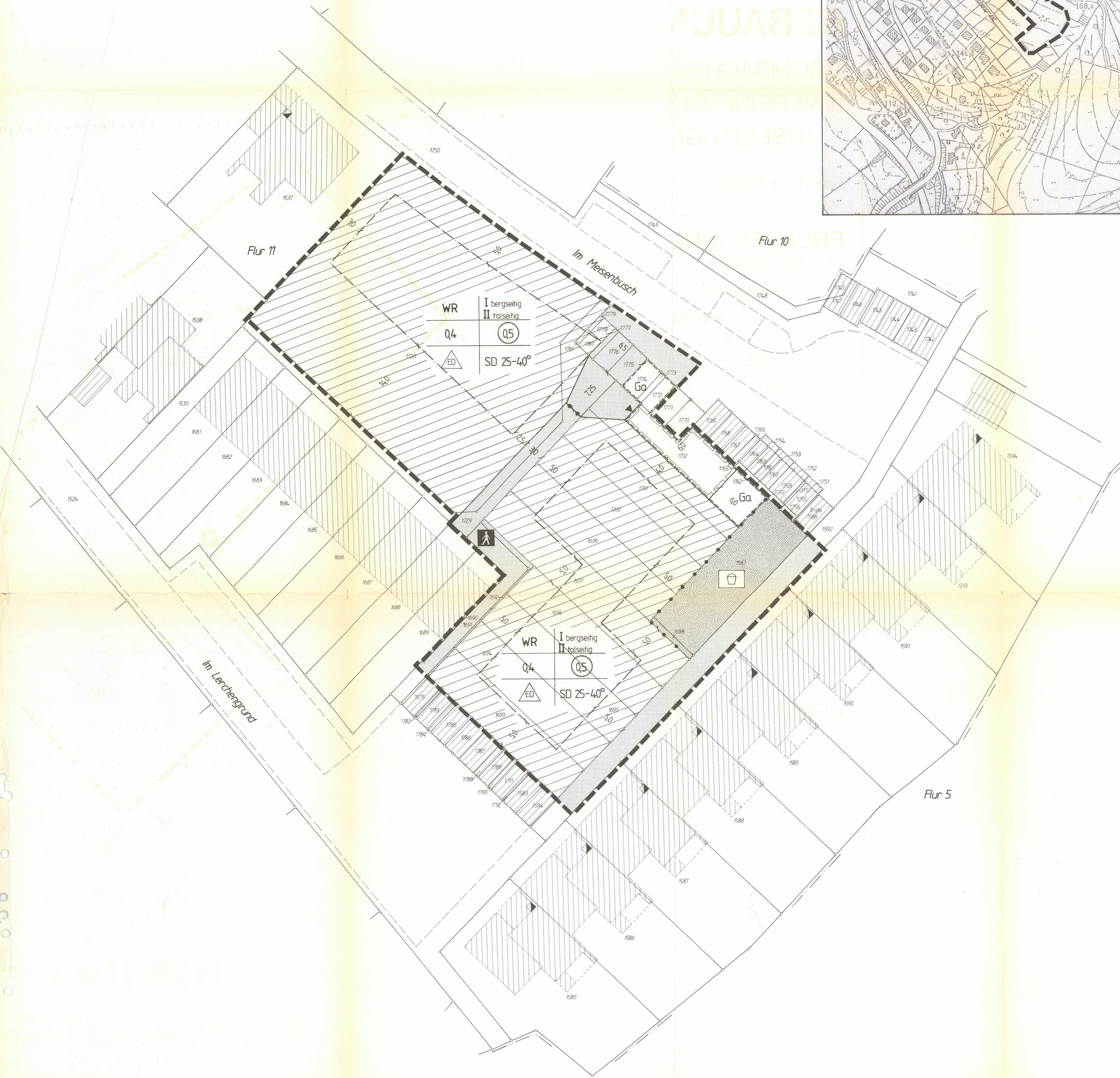
## BEBAUUNGSPLAN NR. 3H

BROMBACHER BERG  
4. VEREINFACHTE ÄNDERUNG  
AUSFERTIGUNG



M.1:250

Gemarkung Immekeppel Flur 11



### ERLÄUTERUNGEN

Zeichen der Kartengrundlage

- Wohngebäude
- Garage u. Wirtschaftsgebäude
- Grenzpunkt
- Flurstücksgrenze
- Flurgrenze
- Bordstein
- Kamin

Planzeichen u. Festlegungen

- Reines Wohngebiet
- Grundflächenzahl
- Geschosflächenzahl
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Einfahrt ; Fußgängerbereich
- öffentliche Grünfläche
- Spielplatz
- Umgrenzung von Flächen für Garagen u. Gemeinschaftsanlagen
- Zweckbestimmung
- mit Geh- u. Fahrrechten zu belastende Flächen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

### PLANUNTERLAGE

Die vorliegende Plangrundlage wurde neu kartiert nach einwandfreien Fortführungs-

messungen (Fortf. II Nr. 6/5).

Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen

Bergisch Gladbach, den 01.12.1989

*F. Kullmann*



### VERFAHREN

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten

Anregungen und Bescheiden überein.

Dieser Plan ist Urkundsplan.

Overath, den 13. 2. 1990

*Kullmann*

Gemeindevorsteher

Entwurf und Bearbeitung Bergisch Gladbach, den 01.12.1989

Dipl.-Ing. Folkert Kullmann

Offentl. best. Verm.-Ing.

Freierichstraße 43, Tel. 02202-5880

5060 Bergisch Gladbach 2

Dieser Plan ist gemäß § 2(1) des Baugesetzbuches durch Beschluss des Rates

von 30. 2. 1989 aufgestellt worden.

Overath, den 13. 2. 1990

*Kullmann*

Bürgermeister

Der Aufstellungsbeschluss des Rates des Baugesetzbuches ist öffentlich

bekannt gemacht worden.

Overath, den 13. 2. 1990

*Kullmann*

Bürgermeister

Die öffentliche Unterrichtung gemäß § 3(1) des Baugesetzbuches hat

am 22. 2. 1990 stattgefunden.

Overath, den 22. 2. 1990

*Kullmann*

Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 3(2) des Baugesetzbuches auf und des Rechtsbeschlusses am

22. 2. 1990 öffentlich ausgestellt worden. Die Offenlegung wurde am

22. 2. 1990 öffentlich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben

vom 22. 2. 1990 von der Auslegung benachrichtigt.

Overath, den 22. 2. 1990

*Kullmann*

Bürgermeister

Änderungen bzw. Ergänzungen erfolgen aufgrund stadtgeborener

Anregungen und Bescheiden gemäß § 3(2) in Verbindung mit § 3(3)

des Baugesetzbuches durch Beschlussfassung des Rates vom

Overath, den 13. 2. 1990

*Kullmann*

Gemeindevorsteher

Eine eingeschränkte Bebauung gemäß § 19 in Verbindung mit § 3(3) des Baugesetzbuches zu

den Änderungen bzw. Ergänzungen nach der öffentlichen Auslegung erfolgte vom

Overath, den 13. 2. 1990

*Kullmann*

Bürgermeister

Eine öffentliche Unterrichtung gemäß § 3(2) in Verbindung mit § 3(3) des Baugesetzbuches zu den

Änderungen bzw. Ergänzungen nach der öffentlichen Auslegung erfolgte vom

Overath, den 13. 2. 1990

*Kullmann*

Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom Rat in seiner Sitzung am

13. 2. 1990 als Satzung beschlossen worden.

Overath, den 13. 2. 1990

*Kullmann*

Bürgermeister

Dieser Plan wurde gemäß § 3(1) des Baugesetzbuches am 22. 2. 1990 angezeigt

Zu diesem Plan gehört die Unterrichtung vom 22. 2. 1990

Overath, den 22. 2. 1990

*Kullmann*

Bürgermeister

Der Regierungspräsident ist im Auftrag

der Durchführung des Antrages gemäß § 3(2) des Baugesetzbuches am 22. 2. 1990

öffentlich bekannt gemacht worden. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben

vom 22. 2. 1990 von der Auslegung benachrichtigt.

Overath, den 22. 2. 1990

*Kullmann*

Bürgermeister